



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 02.05.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 17 Spielzeit 2019/20

Auf- und Abstieg Saison 2019/20

Nach Ablauf der Frist für einen Verzicht auf Aufstieg und auf eine eventuell bestehende Anwartschaft (30.04.20), habe ich jetzt eine **vorläufige Klasseneinteilung** für die Kreisebene zusammengestellt. Die Betonung liegt auf vorläufig. Eine endgültige Einteilung kann erst nach Ende der Vereinsmeldung vorgenommen werden, wenn feststeht, welche Mannschaften überhaupt am Spielbetrieb teilnehmen. Auch durch die Vergabe der Rasterzahlen können noch Änderungen innerhalb einer Leistungsebene erfolgen. Vorherige Anträge auf Änderung der Spielklasse sind überflüssig, weil sie nicht bearbeitet werden können. Von Anfragen bitte ich aus den gleichen Gründen zu verzichten, ich werde sie auch nicht beantworten.

Nach dem Verzichtstermin stellt sich die Lage wie folgt dar (siehe auch Anlage vorläufige Klasseneinteilung):

Kreisliga

Aufsteiger in die Bezirksklasse: TTV Viktoria Bonn, CTF Bonn II, FC Pech

Klassenverzicht: TTF Bad Honnef III (→ 1. Kreisklasse)

Absteiger: TTC GW Fritzdorf III

1. Kreisklasse 1

Aufsteiger in die Kreisliga: TTC BR Uedorf II, SC Fortuna Bonn III

Absteiger: Meckenheimer SV

Verzicht auf Anwartschaft Kreisliga: TTG Witterschlick IV

1. Kreisklasse 2

Aufsteiger in die Kreisliga: Bonner SC II, TuRa Oberdrees IV

Aufstiegsverzicht: ESV BR Bonn IV

Absteiger: FC RW Lessenich II, TTC BW Alfter II

2. Kreisklasse 1

Aufsteiger: TSV Bonn rrh. II, FC Pech III

Aufstiegsverzicht: ESV BR Bonn V

Absteiger: -----

2. Kreisklasse 2

Aufsteiger: TuS Oberkassel, DJK BW Friesdorf III

Absteiger: -----

2. Kreisklasse 3

Aufsteiger: SV Vilich-Müldorf, TTG Witterschlick V

Absteiger: SSV Bornheim

3. Kreisklasse 1

Aufsteiger: TTC BR Uedorf IV, SV Vorgebirge II

3. Kreisklasse 2

Aufstieg in die 2. Kreisklasse: TTG Witterschlick VI, SC Fortuna Bonn IV

3. Kreisklasse 3

Aufstieg in die 2. Kreisklasse: Bonner SC III, TTF Lengsdorf IV

Verzicht auf Anwartschaft 2. Kreisklasse: SV Vilich-Müldorf II

3. Kreisklasse 4

Aufstieg in die 2. Kreisklasse: TV Rheinbach, TTC Rösberg III

Kreismeisterschaften 2020/21

Da bis Ende Juni 2020 ein Verbot zur Durchführung von Großveranstaltungen gilt, müssen die Kreismeisterschaften, die für den 19. – 21.06.20 geplant waren, verschoben werden. Es wird versucht, diese jetzt am „normalen Termin“ (11. – 13.09.20) durchzuführen.

Termine in click-TT

Ich weise bereits jetzt auf einige Termine für die Saison 2020/21 hin:

25.05.20 – 03.06.20	Vereinsmeldung
05.06.20	Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen auf Verbandsebene
07.06.20 – 14.06.20	Terminmeldung
07.06.20 -21.06.20	Mannschaftsmeldung (Aufstellung)

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 04.05.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spiele in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart